

Der Vorsitzende des juristischen  
Prüfungsamts beim Oberlandesgericht.

Kix. 60/1536.

Königsberg Pr., den 2. März 1926.

Fernsprecher 1390.

Zur ersten juristischen Prüfung ist ein Termin

auf den 7. März 1926 vorm. 9 Uhr und

auf den 9. " 1926 vorm. 9 Uhr

im Sitzungssaale des Oberlandesgerichts - Zimmer Nr. 34  
vor dem Prüfungsamt daselbst anberaumt, zu welchem Sie hiermit  
vorgeladen werden.

Bei Versäumung des Prüfungstermins ohne genügende Entschul-  
digung findet eine Ladung zu einem neuen Termin nicht vor Ab-  
lauf von drei bis sechs Monaten statt.

Bei zweimaligem nicht genügend entschuldigtem Ausbleiben  
gilt die Prüfung als nicht bestanden. (§ 19 Abs.3 der Ausbil-  
dungsordnung). Sollten Sie durch Erkrankung am Erscheinen  
verhindert sein, so kann Ihr Ausbleiben nur dann als entschul-  
digt gelten, wenn Sie durch ein amtsärztliches Zeugnis die Er-  
krankung glaubhaft machen.

Frack als Anzug ist nicht erforderlich.

gez. Dr. Springer,

Oberlandesgerichts-Vizepräsident.



Beglaubigt

R. Holz  
Oberg. Pr. U. N. O.





*Am 6/3 am 11. Hofstr. 5/10*

**R** Königsberg  
(Pr.) 1  
524 c

*93*

KÖNIGSBERG  
-23.28.17-18  
0 (Pr.) 1 0

Abs. Oberlandesgericht.  
Gebührenpfl. Dienstsache !

-----  
Einschreiben ! Rückschein !  
-----

Eigenhändig !  
-----

An den Rechtskandidaten Herrn *Gerhard Wallbach*

Königsberg Pr.  
-----

*Empfangen  
L. v. A. 1898*

*RECHTSKANDIDAT*

*fr. Hofstr. 59 - a.*